



**Roma Gloriosa, oder Das Glorwürdige Rom In seinen  
Zweyhundert Drey vnd Viertzig Bäpsten. Daß ist/  
Römische Bäpst/ angefangen von S. Peter Biß auff den  
heutiges Tags glorwürdig regierenden vnseren ...**

**Ott, Christoph**

**Ynsprugg, 1676**

209. Johan[n]es XXIII. ein Jtaliaener von Neapel.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72277](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72277)

folgende Jahr zu Bononia gestorben den 3. Tag May / nach dem er nit länger regiert hat / als 10. Monat.

Erwöhlet  
1410.

Jedoch  
durch vn-  
formliche  
Wahl.

209. Joannes XXIII. oder der drey vnd zwanzigste / in der Sach aber selbst auß den rechtmässigen Päpsten nur der ein vnd zwanzigste / von Neapel von Adelichem Geschlecht gebürtig / Baldesar Cossa vorhero genannt / bey S. Eustachio Cardinal; wird gleich den 13. Tag / nach dem Ableiben Alexandri / in erst ermeldtem 1410. Jahr zum Nachfolger erwöhlet / doch mit der gleichen Wahl / die die Kirchen Gottes weder erfreuet hat / noch ihr zu statten kommen ist / als die durch vnzulässige vnd häßliche Practicken vnd schmirbereyen ist fürgenommen worden / also daß die rechtmässige Regierung dises Joannis billich möchte in Zweifel gezogen werden / wann solche Wahl durch folgende genemmhaltung der gangen Kirchen nit wäre verbessert / vnd so vil als von newem vorgenommen worden / welche Kirch für besser haltet / auch ein solliches Haupt zu haben / als gar ohne ein gewisses Haupt zu leben / wie schon öfter angezaigt worden.

Darauff  
auch ein vn-  
formliche  
Regierung  
erfolget.

Auff ein solche ellende Wahl hat nit wol ein andere / als auch ellende Regierung folgen können / wie dann die Regierung dises Joannis gewesen ist / die er mehr im Feld / als der Kirchen; mehr in Waffen vnd Kriegen / als betten; mehr in Schlacht / als Kirchen-Ordnungen hat zugebracht / dem Welt samblen durch allerhand auch vnlobliche Mittel gar zu vast / vnd mehr / als der Andacht ergeben. Das beste in seiner Regierung ware / daß er / auff ansuechen vnseres Teutschen Kayfers Sigismundi / eingewilliget / daß außserhalb Franckreich vnd Italien / in vnserem Teutschland zu Costniz / ein allgemeine Kirchen-Samblung oder Concilium gehalten wurde / deme er anfänglich auch selbst hat wollen in Person sambt dem Kayser Sigmund beywohnen / vnd das Papstumb / mit disem beding in die Hand der anwesenden Cardinälen außgeben / wann eben dises Papst Gregorius XII. vnd Petrus Luna thun wurden / so er auch mit einem öffentlichen Andschwur bekräftiget.

Kommt auff  
Costniz in  
Teutschland  
auff das  
groß Con-  
cilium.

Wird aber  
vor dan-  
nen flüch-  
tig.

Die weil aber Papst Joannes bald darauff sein Wort nit mehr halten wolte / vnd von Costniz gar flüchtig worden / erslich zwar nach Schaffhausen in Schweiz / hernach aber nach

nach Freyburg in Breißgau / ist von dem allgemeinen Concilio sein eigne Renuntiation oder Abtretung in das Werck gestellt worden / so er auch hernach selbst rechtgesprochen. An sein Statt aber Otto Columna mit einhelligen Stimmen erwöhlet / in dem Jahr 1417. nach dem der Römische Stul 2. Jahr vaciert hatte / vnd lähr gestanden. Hat den Namen angenommen / Martinus V. welches wider aller verhoffen wol gelungen. Dann Gregorius xii. darauff sein gerechtfame zu dem Bapstum / durch seinen abgeordneten / Carolum Malatestam / in dem öffentlichen Concilio in dem Jahr 1417. auch abgelegt / vnd sich mit der Cardinal Stell fort hin befriedigen lassen biß in sein End / so bald darauff erfolgt ist. Deß Wider-Bapsts Petri de Luna, der Hallsstärckig verbliben / wurde kein acht gehabt / sonderlich nach dem alle König vnd Fürsten / die ihme zu vor angehangen / von ihme gewichen. Ist also die Römische Kirch vnter Martino V. zu völligem Ruhestand gelanget / sonderlich nach dem der abgesetzte Bapst Joannes / wie er von seiner Haidelbergischen oder Gefangenschaft / oder Arrest ledig gemacht / wider in Italien ankommen / sich zu Florens dem Bapst Martino zu Füessen geworffen / dieselbige geküßt / vnd sich als forthin ein getreuen Unterthanen vntergeben hat. Ist auch von Martino also bald zu Gnaden auffgenommen / Zusculanischer Cardinal / vnd Collegij Cardinalitij Decanus gemacht / ihme auch ein höherer Sitz / als anderen Cardinälen / zu nächst neben dem Bapstlichen / so lang er lebte / zugerichtet worden / deren Ehren er nit lang genossen / sonder bald darauff in dem Jahr 1419. todts verfahren / mit dem auch das letzte vnd ärgste Schisma begraben wurde.

An sein Statt wird Martinus V. zum Bapst erwöhlet.

Gregorius XII. vorhero rechtmäßiger Bapst gibt freuwillig das Bapstum auf.

Bapst Joannes willset auch in sein Absetzung ein.

Wirfte sich zu den Füessen Bapsts Martini.

N. 289.

Das letzte / sag ich. Dann welches hernach in dem Baselerischen Concilio gefolget ist / mit dem Amedeo auß Savoyen / ist nur ein Anhang deß vorgehenden geweest / vnd nit hartnäckig getriben worden / darvon hernach wird gemeldet werden. Hat also Bapst Joannes seine vorige Fähler / sonderlich den Anfang seines Bapstums / der nit loblich / mit einem nit vnlöblichen End verbesseret : dan weit besser ist / wol enden / wann man auch übel angefangen / als wol anfangen / vnd aber nach Judæ Art übel enden.

Wird grof-  
fer Laster  
angelagt/  
vnd theils  
überwisen  
von dem  
Concilio.

Doch mit  
der Kege-  
rey/die von  
ihm nit  
kunten erwi-  
sen werden.

N. 290.

Erwöhlt  
1417.

Mit höch-  
ster Freud  
vnd guet-  
heissen ie-  
dermänni-  
glichen.

Darben  
vnsrerbli-  
ches Lob ver-  
dient Kay-  
ser Sig-  
mund/dises  
Fridens  
Stifter.

Papst  
Martinus  
ein großer  
liebhaber  
der Gerech-  
tigkeit.

Diesem Joanni ist mir nit unbekannt/das in dem Concilio zu Costniz Sessione xi. vil vnd erschrockliche Laster seind fürgeworffen worden / die er vor vnd in dem Papstumb soll begangen haben / die ich allhie nit begehrt zu beschönigen / weil er selbst ein grossen theyl derselbigen nit gelaugnet. Das er aber so gar in die Kezerrey vnd Unglauben gefallen seye / dessen ist er in dem Concilio wol angeklagt / aber niemahlen überwisen worden / darvon mehr in den Anmerkungen / dahin ich den Günstigen Leser will angewisen haben. Hat als eingeduldeter Römischer Papst / in der Sach aber als ein Schandfleck des Papstumbs Regiert 5. Jahr.

210. Martinus V. ein Römischer Fürst von dem Hauß der Columneser / vorhero Otto oder Odo de Columna genannt / wird nit allein einhellig in dem Concilio zu Costniz in dem Jahr 1417. sonder mit solcher Freud iedermänniglich zum Papst an S. Martini Tag erwöhlet / das Platina vermeldet / die anwesende seyen vor Freud erstummet / in dem sie die Kirchen Gottes widerumb in erwünschter Ruhe vnd Friden sahen / das sonderlich durch vermittlung vnser Römischen / vnsterblichen Lobs deshalben würdigen Kayser Sigmunden geschehen / der in die 3. Jahr persönlich Teutsch- vnd Belschland / Franckreich vnd Spanien durchgeraiset ist / damit dem angesagten allgemainen Concilio ein erwünschter Anfang / der so langwirigen Trennung aber ein End gemacht wurde; so er auch mit höchsten Freuden erlebt / da dann er dem newerwöhltten Papst Martino der erst zu Zuessen / Martinus aber ihme vmb den Hals / beyde mit vergiessung der Zähren gefallen seind.

Disen Martinum V. loben doch alle Geschicht-Schreiber auff das höchste / sonderlich von seiner hohen Weißheit wegen / vnd vnüberwündlichen Gerechtigkeit halben; wie er dann nichts öfters im Mund gehabt / als jene Wort des weisen Manns : Diligite Iustitiam, qui iudicatis terram: Sap. 1. Das ist. [ Habt die Gerechtigkeit lieb / ihr die ihr auff Erden regieret. ] Mit welchen Worten er auch ewig seinen Beampten in den Ohren gelegen / vnd sonst immer auch dise widerholet : Gerechtigkeit / Gerechtigkeit; vnd im Wert